

Agrarhandel: Wachstumsschub durch Abbau der Handelshemmnisse

Die Ukraine hat 2012 im Handel mit Erzeugnissen aus der Land- und Nahrungswirtschaft sowie Landwirtschaftstechnik mit der EU einen Handelsüberschuss von 1,4 Mrd. EUR erwirtschaftet. Durch die Verfünfachung des Handelsvolumens in den letzten zehn Jahren sind Landwirtschaftsexporte zu einer wichtigen Stütze der ukrainischen Wirtschaft geworden. Es gibt jedoch klare Indizien dafür, dass das volle Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist. Zölle auf beiden Seiten von immer noch fast 10% (und bedeutend mehr für einige Produktgruppen), kombiniert mit einer Flut an abweichenden Zertifikaten, sanitären und phytosanitären Standards, Zollprozeduren, etc. verhindern intensiveren Handel. Allein die im Rahmen des Assoziierungsabkommens geplante Abschaffung der Importzölle hätte das Potenzial die Agrarexporte der Ukraine in die EU um 18-20% zu steigern. So ist der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten ein leuchtendes Beispiel für die Vorteile, die das Assoziierungsabkommen beiden Partnern bringen könnte.

Florierender Agrarhandel...

Zwischen der EU und der Ukraine wird intensiv mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Nahrungsmitteln und Landwirtschaftstechnik gehandelt. Im Jahr 2012 erreichte das Handelsvolumen dieser Gütergruppen zusammen 7,6 Mrd. EUR und hat sich damit in den letzten zehn Jahren mehr als verfünfacht.

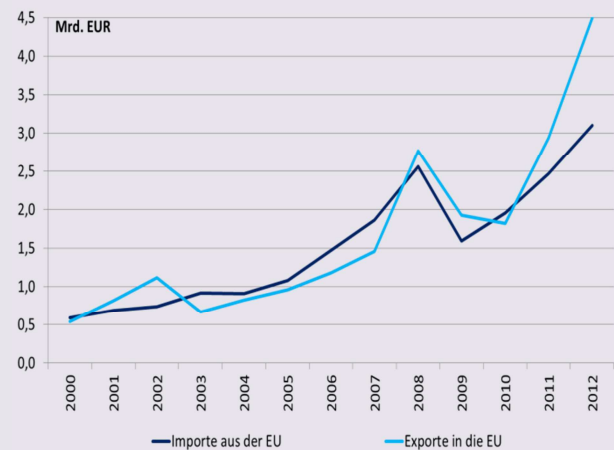
Die Ukraine exportierte landwirtschaftliche Erzeugnisse im Wert von 4,5 Mrd. EUR in die EU. Ein genauerer Blick zeigt dabei, dass es sich bei den exportierten Produkten hauptsächlich um Agrarrohstoffe handelt. Ganz oben auf der Liste steht dabei Getreide, gefolgt von Raps und Sonnenblumen. In der Tat, Öl aus Sonnenblumenkernen und Raps ukrainischen Ursprungs leisten einen großen Beitrag zur Biodieselproduktion und damit zur Erfüllung der hochgesteckten Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der EU.

Gleichzeitig importierte die Ukraine 2012 landwirtschaftliche Produkte im Wert von 3,1 Mrd. EUR aus der EU. Dabei handelt es sich unter anderem um Landmaschinen – hier spielen deutsche Hersteller eine große Rolle – und auch Saatmittel sowie Obst und Gemüse. Damit stellen die Importe aus der EU wichtige Inputs für den ukrainischen Agrarsektor dar.

In der Bilanz zeigte der Handel mit Gütern aus der Land- und Nahrungswirtschaft damit einen satten Handelsüberschuss von 1,4 Mrd. EUR – etwa 1% vom BIP – für die Ukraine. Angesichts des Leistungsbilanzdefizits von 8,4% des BIP im selben Jahr, ist

dieser sektorale Handelsüberschuss eine wichtige Stütze für die ukrainische Wirtschaft.

Landwirtschaftlicher Handel zwischen der EU und Ukraine

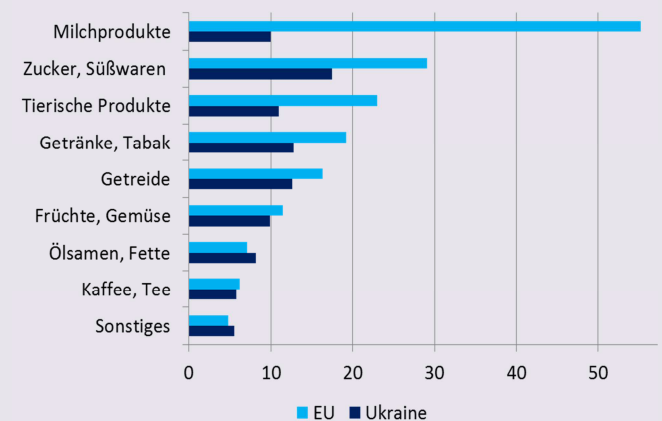


Quelle: Eurostat

... trotz der erheblichen Handelshemmnisse

Trotz des enormen Wachstums im letzten Jahrzehnt gibt es zahlreiche Indizien dafür, dass das Wachstumspotenzial des Agrarsektors noch lange nicht ausgeschöpft ist. Das zeigt sich schon allein daran, dass bisher kaum tierische Erzeugnisse und Nahrungsmittel aus der Ukraine in die EU exportiert werden. Der Grund hierfür sind die teils hohen Importzölle mit denen sowohl die EU als auch die Ukraine bestimmte landwirtschaftliche Warengruppen schützen. So verlangt die EU im Durchschnitt 9,8% Zoll auf Agrarprodukte. Das ist sogar noch höher als der Durchschnittszollsatz von 8,0% der ukrainischen Seite. Diese sind damit deutlich höher als die Importzölle für industrielle Produkte.

Importzölle auf ausgewählte landwirtschaftliche Erzeugnisse, %



Quelle: WTO

Des Weiteren gibt es noch viele sogenannte nicht-tarifäre Barrieren. Dazu gehören unter anderen Herkunftszertifikate, sanitäre und phytosanitäre Bestimmungen, Produktstandards, Lizenzen, Zollprozeduren (z.B. Wertermittlung beim Zoll), usw. Diese verteuern in vielen Fällen den Handel mit Agrarprodukten oder machen ihn ganz unmöglich. Beispielsweise können ukrainische Firmen bisher kaum Milchprodukte in die EU exportieren.

Eine Handelsbarriere der ganz anderen Art sind politisch motivierte Exportbeschränkungen. So gab es beispielsweise für ukrainisches Getreide in den letzten Jahren mehrmals Ausfuhrrestriktionen durch die ukrainische Regierung.

DCFTA Wachstumsschub für Agrarhandel

Eine Reduzierung der hohen tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnisse könnte somit einen erheblichen Wachstumsschub für den Agrarsektor liefern. Das derzeit vieldiskutierte Assoziierungsabkommen (speziell dessen Handelsteil) würde eine solche Reduzierung der bestehenden Handelsbarrieren erreichen. Unsere Berechnungen zeigen, dass allein die damit verbundene weitgehende Abschaffung der Importzölle die Agrarexporte der Ukraine in die EU um 18-20% steigern könnte. Davon würden anfangs hauptsächlich die bestehenden Exporte – wie Raps und Sonnenblumen – profitieren; später aber auch Produzenten von Eiern und Milchprodukten und anderen tierischen Erzeugnissen zugutekommen. So könnte sich die Land- und Ernährungswirtschaft weiter als wichtiges Standbein für Exporte etablieren.

Gleichzeitig würde so ein Abkommen natürlich auch die Absatzchancen der europäischen Hersteller steigern. Hier rechnen wir mit einem Anstieg der Importe von landwirtschaftlichen Produkten und Landwirtschaftstechnik aus der EU um 4-8%. Insbesondere Getränke (speziell Wein), tierische und pflanzliche Öle, Fleisch und Fisch würden von einer Reduzierung der Handelshemmnisse profitieren.

Wichtiger noch als die Beseitigung der Importzölle wäre jedoch die mit dem Assoziierungsabkommen verbundene regulatorische Annäherung. Diese würde nicht nur erhebliche Kosten sparen, sondern auch Marktchancen für neue Produkte – zum Beispiel Lebensmittel und tierische Erzeugnisse – eröffnen. Eine solche regulatorische Annäherung wäre eine Blaupause für Reformen der Verfahren und staatlichen Behörden im ukrainischen Landwirtschaftssektor. Zusätzlich erwarten viele Marktbeobachter einen Anstieg der Investitionen im Agrarsektor. In der Tat, würden Lebensmittelzertifikate aus der Ukraine problemlos in der EU akzeptiert, wäre es für Lebensmittelproduzenten interessant, sich dort anzusiedeln wo auch die Rohstoffe produziert werden. Landwirtschaft- und Lebensmittelexporte der Ukrai-

ne, die derzeit noch von Agrarrohstoffen dominiert sind, könnten damit sukzessive die Wertschöpfungskette hochklettern.

Fazit

Der Agrarhandel ist damit ein sehr anschauliches Beispiel für die Vorteile, die das Assoziierungsabkommen für beide Vertragspartner bringen könnte. Natürlich handelt es sich dabei nicht um einen Automatismus und die Implementierung muss entsprechend begleitet werden, um sicher zu stellen, dass sich die Vorteile für beide Partner materialisieren. Allerdings ist die Ukraine schon heute erfolgreich im internationalen Agrarmarkt tätig und sollte dementsprechend von einer Handelsliberalisierung profitieren. Um das vorhandene Potenzial zu realisieren, muss der ukrainische Staat – zusammen mit den europäischen Partnern – die Wettbewerbsfähigkeit bisher stark geschützter Bereiche erhöhen. Trainings, finanzielle und technische Hilfe beim Aufbau der notwendigen Institutionen sollten gezielt genutzt werden, um die ukrainischen Produzenten in die Lage zu versetzen mit Lebensmitteln und tierischen Erzeugnissen in den europäischen Markt einzutreten. Wichtig wäre es auch im Vorfeld Unsicherheit und Vorurteile durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit abzubauen. Dabei ist gegenwärtig der größte Unsicherheitsfaktor jedoch die Frage, ob und wann die EU und die Ukraine das Assoziierungsabkommen abschließen werden.

Autoren

Jörg Radeke, radeke@berlin-economics.com
Mykola Ryzhenkov, ryzhenkov@ier.kiev.ua
Svitlana Galko, galko@ier.kiev.ua
Veronika Movchan, movchan@ier.kiev.ua

Hinweis: Die vorgestellten Ergebnisse basieren auf der Studie 01/2013 „The impact of the EU – Ukraine DCFTA on agricultural trade“. Download unter: www.apd-ukraine.de

Die Deutsche Beratergruppe

Die Deutsche Beratergruppe berät seit 1994 Entscheidungsträger der ukrainischen Regierung bei der Lösung aktueller Probleme der Wirtschaftspolitik. Sie wird im Rahmen des TRANSFORM-Nachfolgeprogramms der Bundesregierung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie finanziert.

Herausgeber

Dr. Ricardo Giucci, Robert Kirchner

Impressum

Deutsche Beratergruppe
c/o BE Berlin Economics GmbH
Schillerstraße 59, D-10627 Berlin
Tel: +49 30 / 20 61 34 64 0
Fax: +49 30 / 20 61 34 64 9
info@beratergruppe-ukraine.de
www.beratergruppe-ukraine.de